

MITGLIEDSCHAFT

Vereinbarung betreffend die außerordentliche Mitgliedschaft beim Verein

THAI BOX GYM, Apostelgasse 18, 1030 Wien

abgeschlossen zwischen dem Verein „Thai Box Gym“ (in der Folge „Verein“ genannt) und

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: ____ - ____ - ____		Staatsbürgerschaft:	
Straße:			
Ort:		PLZ:	
Telefon:	Beruf:		
E-Mail:	Mobil:		

(in der Folge „Mitglied“ genannt).

Bitte wählen Sie aus 2 Optionen:

- Die Mitgliedschaft wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Austritt aus dem Verein ist zum Jahresende (31.12.) schriftlich unter Einhaltung einer Frist von 2 Wochen (Datum des Poststempels) möglich.
- Die Mitgliedschaft wird mit einer Laufzeit von 3 Monaten zu einem erhöhten Mitgliedsbeitrag abgeschlossen. Sollte die erste Trainingseinheit (Schnupperstunde) nach dem 15. des laufenden Monats stattfinden, so ist bei Vertragsabschluss für das erste Monat der aliquote Monatsbeitrages zu begleichen. Der Vertrag läuft automatisch nach 3 Monaten aus.

Um Missverständnisse zu vermeiden ist bei einem Austritt auf eine schriftliche Bestätigung (über den Erhalt der Kündigung) seitens des Vereines zu achten. Der Mitgliedsbeitrag sowie die Aufnahmegebühr ist dem aktuellen Beitragsblatt zu entnehmen und ist im Voraus fällig. Halbjahres- und Jahresbeträge können nur **VOR BEGINN** des jeweiligen (Halb-) Jahres beglichen werden. Die nachträgliche/verspätete Zahlung des Mitgliedsbeitrages ist nur durch Begleichung der Monatsbeiträge möglich.

Nach Bezahlung des Mitgliedsbeitrages ist das Mitglied zur Teilnahme am Kampfsportunterricht während der vom Verein bekanntgemachten Trainingszeiten für die Dauer des entsprechenden Kalenderjahres berechtigt. Versäumt das Mitglied das angebotene Training oder die Benützung der Vereinseinrichtungen ganz oder teilweise, so entbindet dies nicht von der Zahlungsverpflichtung gegenüber dem Verein, und dieser ist weder zur nachträglichen Leistung noch zur gänzlichen oder teilweisen Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages verpflichtet, gleichgültig wie lange und aus welchem Grund die Verhinderung eintrat. Eine Änderung der Trainingszeiten, Trainer und Beitragsgebühren ist vorbehalten. Bei Unterbrechungen des Unterrichts bis zu vier Wochen sowie während der Schulferien oder der betriebsbedingten Schließung von Vereinseinrichtungen durch den Eigentümer besteht kein Anspruch des Mitglieds auf Rückerstattung des Mitgliedsbeitrages. Die Benutzung des Fitnessstudios in der Vereinseinrichtung Apostelgasse 18 wird allen Vereinsmitgliedern ab 16 Jahren bis auf Widerruf zur Verfügung gestellt. Der Verein behält sich eine Änderung der Benutzungszeiten und die Einhebung zusätzlicher Beiträge zur Benutzung vor.

Der Verein behält sich vor, das Vertragsverhältnis mit dem Mitglied jederzeit aus beliebigem Grund aufzulösen. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Die aktuelle Mitgliedskarte ist bei jeder Teilnahme persönlich vorzuzeigen.

Es gelten die Vereinsstatuten, einzusehen auf der aktuellen Vereinshomepage. Gerichtsstand ist Wien.

Das Mitglied verpflichtet sich, die in den Trainingsräumen, der Kraftkammer und anderen Vereinseinrichtungen geltenden Hausordnungen einzuhalten sowie den Anordnungen der Trainer Folge zu leisten. Im Fall der Nichteinhaltung der Hausordnungen ruht die Mitgliedschaft bis zur möglichen Auflösung dieser Vereinbarung. Bereits bezahlte Mitgliedsbeiträge werden nicht rückerstattet. Die Verpflichtung, die vereinbarten Beiträge zu zahlen, bleibt bis zum folgenden ordentlichen Kündigungszeitpunkt bestehen. Vor Benutzung der Kraftkammer sind weitere Formulare vom Verein anzufordern und zu unterzeichnen.

Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass die Ausübung des Kampfsports sowie das Training in der Kraftkammer in Wien 3, Apostelgasse eine gesunde körperliche Konstitution, insbesondere des Herz-Kreislauf-Systems erfordert, andernfalls mit möglicherweise schweren gesundheitlichen Konsequenzen zu rechnen ist. Das Mitglied verpflichtet sich die gesundheitliche Eignung zur Ausübung des Kampfsports bzw. des beabsichtigten Trainings vor Trainingsaufnahme durch einen Arzt überprüfen zu lassen. Die Teilnahme am Training oder die Nutzung der Vereinseinrichtungen in Wien 3, Apostelgasse ohne diese Überprüfung oder trotz Feststellung eines Arztes, dass die Eignung nicht vorliegt, erfolgt auf eigene Gefahr des Mitgliedes.

Bei der Ausübung des Kampfsports kann es trotz Wahrung aller Sorgfalt zu Verletzungen kommen. Das Mitglied anerkennt dieses Risiko, das mit der Teilnahme am Training und an Wettkämpfen sowie der Benützung der Fitnessgeräte in der

Kraftkammer verbunden ist, und verzichtet außer bei vorsätzlich oder grob fahrlässigem Verhalten auf allfällige Schadenersatz- und Regressansprüche, gegenüber dem Verein, deren Funktionären, den Mitgliedern, den Trainern oder sonstigen Beteiligten.

Der Verein haftet nicht (soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt) für Schäden, die sich das Mitglied bei der Benützung der Trainingseinrichtungen und Fitnessgeräte zuzieht. Das Training ohne Aufsichtsperson erfolgt in der Kraftkammer, in den Turnsälen oder außerhalb der Vereinseinrichtungen stets auf eigene Gefahr.

Für die Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände (zum Beispiel Mobiltelefone) insbesondere deren Verlust bzw. Diebstahl wird ebenso keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für den Fall eines Einbruchdiebstahls in der Vereinseinrichtung in Wien 3 Apostelgasse.

Die Aufsichtspflicht der Kinder in der Garderobe obliegt den Erziehungsberechtigten. Bei gebrauchswidriger Auslösung des Feueralarms werden die Kosten den Erziehungsberechtigten in Rechnung gestellt.

(bitte ankreuzen)*

- „Ich stimme zu, dass meine oben angeführten persönlichen Daten, nämlich Name, Adresse, Geburtsdatum, emailadresse und Telefonnummer, zum Zweck der Zusendung von Informationen betreffend Trainingseinheiten, Veranstaltungen und buchhalterischen Rückfragen, sowie zur Führung von Mitgliederlisten und der Dokumentation von abgelegten Gurtprüfungen vom Verein Jundokan Karate Wien verarbeitet werden. Diese Daten können zum Zweck der Evaluierung der Mitgliederzahl auch an den Verband der Wiener Karate-Do Vereine sowie den österreichischen Karatebund (als Fachverband für Karate in Österreich) weitergeleitet werden.

Die von mir zur Verfügung gestellten Daten werden während der Zeit der aufrechten Mitgliedschaft und darüber hinaus noch weitere 7 Jahre vom Verein Jundokan Karate Wien gespeichert.

Diese Einwilligung kann ich jederzeit brieflich an Verein Jundokan Karate Wien, Apostelgasse 18, 1030 Wien oder per Mail an office@karatewien.at widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Rahmen der Teilnahme am Training und anderen Veranstaltungen werden von Jundokan Karate Wien Fotos und Filmaufnahmen gemacht. Ich stimme ausdrücklich zu, dass ich mit der Aufnahme dieses Bildmaterials einverstanden bin und dass diese Fotos zu Informations- und Marketingzwecken auf der Website www.karatewien.at und auf Facebook verwendet werden dürfen. Auch diese Einwilligung kann ich jederzeit brieflich an Verein Jundokan Karate Wien, Apostelgasse 18, 1030 Wien oder per Mail an office@karatewien.at widerrufen.“

* Pflichtfeld

Wien, am _____

Unterschrift: _____

Zustimmung durch den Erziehungsberechtigten

Sollte das außerordentliche Mitglied nicht voll geschäftsfähig sein, wird vom Erziehungsberechtigten ausdrücklich dieser Vereinbarung zugestimmt. Der Erziehungsberechtigte tritt dem gegenständlichen Vertrag als Solidarschuldner bei.

Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass außerhalb der Turnsäle bzw. Vereinseinrichtungen und außerhalb der Trainingszeiten eine Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen nicht erfolgt.

Die Benützung der Fitnessgeräte in Wien 3, Apostelgasse ist Kindern und Jugendlichen erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres gestattet und erfordert die Unterzeichnung weiterer Formulare vor Benützung der Kraftkammer.

Der Erziehungsberechtigte nimmt zur Kenntnis, dass die Benützung der Kraftkammer mit gesundheitlichen Risiken verbunden sein kann. Weiters nimmt er zur Kenntnis, dass bei Benutzung der Kraftkammer keine Aufsichtsperson vorhanden ist oder eine Betreuung von Jugendliche gewährt werden kann. Der Erziehungsberechtigte verpflichtet sich, den Jugendlichen über den richtigen Gebrauch der Geräte und Regeln der Bedienung aufzuklären.

Erziehungsberechtigte verpflichten sich während der Trainingszeiten des Kindes bzw. Jugendlichen unter der Notfalltelefonnummer erreichbar zu sein und den Verein über gesundheitliche Beeinträchtigung, insbesondere die notwendige Einnahme von Medikamenten schriftlich zu verständigen.

Erziehungsberechtigter:

Herrn / Frau

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtsdatum: ____ - ____ - ____		Staatsbürgerschaft: _____	
Straße: _____			
Ort: _____		PLZ: _____	_____
Telefon: _____		Beruf: _____	
E-Mail: _____		Mobil: _____	
Notfallnummer: _____		Person: _____	
(Bitte neben der Notfallnummer die Beziehung der Person angeben! z.B. Vater, Mutter, Großvater,)			

Wien, am _____

Unterschrift: _____